

1. Vollmacht

(Erläuterungen sind umseitig abgedruckt)

Hiermit bevollmächtige ich/bevollmächtigen wir (Halter/Halterin)

Name, Vorname

Anschrift

Herrn/Frau/Firma (Bevollmächtigte(r):

Name, Vorname

Anschrift

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Fahrzeug-Ident.-Nr. oder amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände.

3. Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Gleichzeitig ermächtige(n) ich/wir das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – von meinem/unserem Konto einzuziehen. Etwaige Erstattungen der Kraftfahrzeugsteuer für dieses Fahrzeug sollen ebenfalls auf das angegebene Konto erfolgen.

Bankleitzahl	Kontonummer	Bankbezeichnung
Ggf. abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname):		Ort, Datum
Unterschrift des abweichenden Kontoinhabers/der abweichenden Kontoinhaberin		

4. Erklärung nach § 6 Abs. 8 i.V.m. § 10 FZV (Fahrzeugzulassungsverordnung)

Ich/Wir versichere/n, dass das Fahrzeug mit der Fahrzeug-Ident.-Nr.

vorschriftsmäßig im Sinne der StVZO ist und dass die Fahrzeug-Ident.-Nr. am Fahrzeug mit der im Fahrzeugbrief übereinstimmt. Die Kennzeichenschilder werden vorschriftsmäßig angebracht.

Die/Der Unterzeichnete stellt die Zulassungsstelle von sämtlichen Ansprüchen frei, die ihr gegenüber von Dritten wegen dieser Zulassung erhoben werden sollten.

Ort

Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Erläuterungen

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

Hinweise:

Bei Firmen bitte Unterschrift durch den zeichnungsberechtigten Vertreter und die Nummer des Handelsregistereintrags angeben.

Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung des/der gesetzlichen Vertreter(s) erforderlich.

2. Einverständniserklärung

In Niedersachsen ist ab dem 1. Juli 2008 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung wird der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde mitgeteilt, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen.

3. Lastschriftinzugsverfahren

In Niedersachsen ist für die Zulassung eines Fahrzeugs die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer von einem Bankkonto bei einem inländischen Geldinstitut erforderlich. Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie diese und legen Sie sie bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie die Ermächtigung direkt an das zuständige Finanzamt.
3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugs Ermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut eine Ermächtigung erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Finanzamt mit.

Die Vollmacht ist umseitig abgedruckt.